

Information zum KIS 2 Prozess in der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus

Grundsätzliche Situation

Die rückläufige Zahl der Kirchenmitglieder wirkt sich auch auf die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten in den Pfarreien aus. Davon sind unter anderem auch die kirchlichen Gebäude betroffen. Kirchen und Gemeindehäuser und viele weitere Gebäude im kirchlichen Besitz mussten auf den Prüfstand, weil „der Anzug“ nicht mehr passt. Das Budget des Bistums Limburg verringert sich immer deutlicher und damit auch die finanziellen Möglichkeiten für die Kirchengemeinden. Die Gebäude sind für den aktuellen Bedarf in Bezug auf das konkrete kirchliche Leben (Größe der versammelten Gottesdienstgemeinde, Gemeindeleben in den Gruppen und Kreisen) immer mehr Belastung statt Unterstützung. Ein wesentlicher Teil wurde errichtet, als die Kirchengemeinden gewachsen sind. Aktuell nimmt die Mitgliederzahl immer stärker ab. So fehlen neben den finanziellen Mitteln auch viele (ehrenamtliche) Mitarbeiter(innen) für pflegerische und gestalterische Grunddienste an Gebäuden.

Ziele von KIS und Umsetzung in unserer Pfarrei

Mit der Kirchlichen Immobilien Strategie (KIS) will das Bistum auf diese Probleme reagieren.

Es geht darum, den Überhang an Gebäuden zu verringern, den Instandhaltungsschub und die hohe Belastung durch die Vielzahl an Immobilien zu begegnen.

Mit dem KIS-Prozess soll erreicht werden, dass solche Entwicklungen nicht immer weiter passiv ihren Gang gehen, sondern mit einer Strategie Wege gesucht werden, die aktiv gestaltend auf die gegenwärtigen Veränderungen eingehen.

Im ganzen Bistum findet daher der KIS-Prozess statt. In unserer Pfarrei wird nun die zweite Phase abgeschlossen. Nach der Erfassung aller Gebäude der Großpfarrei mit ihren drei Kommunen Glashütten, Königstein und Kronberg wurde eine Bewertung vorgenommen. Die 35 Gebäude an den 9 Kirchorten wurden von einer von PGR und Verwaltungsrat berufenen Arbeitsgruppe bewertet in Kategorien A (Gebäude ist pastoral unentbehrlich) bis D/E. Damit ist die Aufgabe eines Gebäudes vorgesehen bzw. ein Erhalt erscheint nur durch externe Drittmittel sinnvoll, weil die pastorale Notwendigkeit nicht mehr vorhanden ist.

Es ging bei der Erarbeitung der Bewertung um die Frage, welchen Bedarf hat kirchliches Leben in 10 und 20 Jahren, wie muss sich für diese künftige Entwicklung der Gebäudebestand wandeln?

Von Mai 2023 bis Januar 2024 wurden die Vorschläge für ein zukünftiges Gebäudekonzept von der Arbeitsgruppe mit fachlicher und methodischer Begleitung aus Limburg erarbeitet. Nach dem Gegenlesen des Vorschlags in Limburg wurde das Konzept im April 2024 den Gremien (Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat) vorgestellt. Es erfolgte eine Beratung in den Kommunen und durch die Ortsausschüsse erfolgte eine Stellungnahme zu den Vorschlägen. Diese wurden dann vor der Beschlussfassung beraten und das Konzept teilweise angepasst und dann im PGR und VR einstimmig verabschiedet. (12.09.2024 Pfarrgemeinderat, 02.10.2024 Verwaltungsrat)

Mit der nun beschlossenen Immobilienstrategie wird die Phase 3 von KIS eingeleitet. Diese Phase soll nun fortlaufend dafür sorgen, dass die Anpassungen bei den

Gebäuden in den kommenden Jahren (!) umgesetzt werden. Die Strategie ist kein Aktionsplan, der kurzfristig alle Gebäude betrifft. Der Verwaltungsrat wird mit Unterstützung aus Limburg und nach Beratung im PGR schrittweise für die Verwirklichung sorgen.

Beispiele aus der Immobilienstrategie

Wir möchten nur beispielhaft Projekte der Strategie hier präsentieren. Das hat zwei Gründe:

- Es gibt eine Fülle an Gebäuden und Standorten (35 Gebäude an 9 Kirchorte)
- Bei einzelnen Vorhaben in der KIS-Strategie gibt es noch Klärungsbedarf über die Art der Realisierbarkeit.

Kommune Glashütten

Schloßborn erlebte bei der Beratung eine engagierte intensive Diskussion, die auch fruchtbar für das gemeindliche Engagement vor Ort wurde. Hier wurde aus dem Gesprächsprozess heraus der ursprüngliche Vorschlag im Konzept von Gemeindehaus und Kirche moderat angepasst.

Die Bewertung für Kirche St. Philippus und Jakobus sieht vor, dass der alte Kirchenteil (Kirche von 1713) für das gottesdienstliche Leben erhalten bleiben soll. Für den Kirchenanbau aus den 50er Jahren soll ein Konzept erarbeitet werden, dass eine außerkirchliche Nutzung ermöglicht (Bewertung D). Abgegeben werden sollen das Haus Marienruhe und das Pfarrhaus mit der Scheune. Das Gemeindehaus soll in kirchlichen Gebrauch bleiben.

Kommune Königstein

Für das Zentrale Pfarrbüro wird eine Veränderung angestrebt.

Eine deutliche Veränderung betrifft den Kirchort Falkenstein, der wegen baulichen Problemen nur eingeschränkt genutzt werden kann. Hier wird es zur Aufgabe von Kirche, Pfarrsaal und Pfarrhaus kommen. Die konkrete Entwicklung des Gebietes wird sich mit der kommenden 3. Phase von KIS ergeben. Eine besondere Rolle wird der denkmalgeschützte Kirchturm spielen. Erste Überlegungen gehen dahin, einen kleinen Andachtsraum einzurichten.

Kommune Kronberg

Herausfordernd wird der Umgang mit dem Gebäude-Ensemble in Oberhöchstadt sein. Hier bilden Büroräume, Gemeindezentrum, sowie Kita mit 4 Wohnungen eine Gebäudeeinheit, die baulich marode sind. Grundsätzlich blieben beim KIS-Prozess die Kitas unberücksichtigt. Dies ist hier nicht möglich. In der 3. Phase von KIS sollen Umbaumaßnahmen und Teilverkauf von Grundstück und Gebäude erarbeitet werden. Dabei sollen Versammlungsflächen in den Kirchenraum eingebaut werden und ein Neubau der Kita ist anzustreben. Das Gemeindehaus soll aufgegeben werden (Verkauf von Grundstück und Gebäude).